

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt St. Ingbert**

Die Stadt St. Ingbert schreibt derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie den Lärmaktionsplan der Stufe II fort. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelastigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Kommunen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Aus diesem Grund erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Lärmsituation zu informieren und an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne aktiv mitzuwirken.

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat die Offenlegung des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Behörden) am 20.09.2018 beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes steht auf der Internetseite der Stadt unter folgender Adresse zum Download bereit:

<http://www.st-ingbert.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.html>

Stellungnahmen können bis zum 09. November 2018 bei der Stadt, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert abgegeben werden oder per E-Mail an [stadtentwicklung@st-ingbert.de](mailto:stadtentwicklung@st-ingbert.de) gesendet werden.

St. Ingbert, 09.10.2018

Oberbürgermeister

Hans Wagner